

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

| | | | |
|------------------------|----------------------|------------|-------|
| Vorlage für den | Berichterstatter | Sitzung am | Punkt |
| Rat | Bürgermeister Roland | 20.10.2005 | |

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung 2006 gem. § 79 Abs. 2 Satz 1 GO NRW in der bis zum 31.12.2004 geltenden Fassung i.V.m. § 9 NKFEF NRW

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Nach § 79 Abs. 2 Satz 1 GO NRW leitet der Bürgermeister den vom Stadtkämmerer auf- und von ihm festgestellten Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich aller Anlagen (bestehend aus den Teilen

- Entwurf Haushalt 2006, (Band I und Band II)
- DV-Ausdruck Entwurf Haushalt 2006 (nur Fraktionen)
- Übersetzungstabellen (nur Fraktionen)

dem Rat zu.

Die Verwaltung ist bemüht, den Haushaltsentwurf für die Beratungen in den Ausschüssen aktuell zu halten. Sie wird deshalb notwendige Änderungen gegebenenfalls in Änderungsverzeichnissen zum Haushaltsentwurf bekannt geben.

| Mitzeichnungen | | | | |
|-----------------------|-----------------------|----------------------------------|--------------------------------|--------------|
| Bürgermeister | Erster Beigeordneter: | Beigeordneter/ Stadtkämmerer: | Beigeordneter/ Stadtbaurat: | Rechtsamt: |
| Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ |

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Beschlussentwurf:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2006 und ihrer Anlagen einschließlich Haushaltssicherungskonzept 2006 - 2040 (2043) sowie der Entwurf des Investitionsprogramms 2005 - 2009 werden zur Vorbereitung der Beratung und Beschlussfassung des Rates an die Fachausschüsse und den Haupt- und Finanzausschuss weitergeleitet.

Der Bürgermeister

(Roland)

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: